

## Rede zur Verteidigung im Prozeß am 12.5.22

Sehr geehrter Herr Amtsrichter  
sehr geehrter Herr Staatsanwalt  
liebe Unterstützer\*innen im und außerhalb dieses Raumes,

**Ich möchte als erstes erinnern:** Seit dem 4. Mai haben wir in Deutschland unsere natürlichen Ressourcen, die uns anteilmäßig entsprechend der Bevölkerungszahl zum Verbrauch auf unserem Planeten zur Verfügung stehen, in diesem Jahr schon verbraucht. (Deutscher Overshoot Day). Ab dem 4. Mai leben wir bis zum Ende des Jahres wieder **nur** auf Kosten von Ressourcen, die eigentlich anderen Menschen auf unserem Planeten zustehen. Wir stehen also bei den Menschen im globalen Süden in der ökologischen Schuld. Diese Menschen leben in der Regel unter schon erbärmlichen sozialen, finanziellen und existentiellen Verhältnissen und leiden unter den ökologischen Schäden, die wir im globalen Norden mit unserem ressourcenfressenden Wirtschafts- und Konsumleben seit Jahren verursacht haben. Ein bedeutender Beitrag zu dieser Zerstörung: der ganze Dörfer und Sozialstrukturen zerstörende Braunkohleabbau hier von RWE in Garzweiler. Dieser Braunkohletagebau hätte längst schon geschlossen werden müssen, wenn wir an dem Gedanken von der Klimagerechtigkeit festgehalten hätten. Das steht auch hinter diesem Unicef-Photo des Jahres: (siehe Photo) **Der Untergang einer Hoffnung.** Diesem kleinen Mädchen ist durch ein Wirbelsturm ihr kleiner Tee-Shop fortgerissen und zerstört worden. Dass ganze Dörfer weg gespült werden, Inseln allmählich versinken, der Weg zur Schule durch kniehohes Wasser führt, gehört zu den leidvollen Erfahrungen der Menschen in Indien, Ost- und Südafrika oder auf den pazifischen Inseln. Und die Krisenspiralen drehen sich weiter. **Im Ahrtal** haben wir selbst im letzten Jahr einen kleinen, allerdings noch eingegrenzten Einblick in die Konsequenzen unserer Energiepolitik mit Schäden an Klima und Umwelt bekommen. Es ist allerdings der größte Versicherungsschaden seit dem 2. Weltkrieg in Deutschland. Ich habe gelernt: Grundrechte sind unteilbar und gelten für jeden auf unserem Planeten. Für RWE-Verantwortliche gilt das mit ihrem verschleppten Klimaschutz wohl nicht.

Der am 4. April verabschiedete 6. wissenschaftliche Bericht des Weltklimarates zur Einhaltung der Pariser Klimaziele kommt zu dem Schluss: *"Selbst wenn alle Länder die Versprechen, die sie bisher im*

*Rahmen des Pariser Klimaabkommens abgegeben haben, erfüllen würden, würde es bei weitem nicht reichen, die Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Selbst 2 Grad Erwärmung wäre kaum machbar. Kommentar des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu diesem Bericht: "Kriminelles Versagen beim Klimaschutz."*

Wissenschaftler in Deutschland wie Frau Prof. Kempfert vom Potsdam-Institut haben ausgerechnet, dass mit den Emissionen des Tagebau Garzweiler von RWE das 1,5 Grad Ziel an der Dorfgrenze zu Lützerath endet. (siehe dazu mein Beweisantrag)

Mich persönlich hat auch die Atmosphäre der schon meist teilgeräumten Dörfer, die noch verschwinden sollen, stark an die Kriegssituation im ehemaligen Jugoslawien erinnert. Dort hatte ich während des Krieges humanitäre Hilfe organisiert. Oder es erinnerte mich an die von mir besuchten Dörfer in den kurdischen Bergen, die durch türkisches Militär zerstört wurden. Ich frage mich: Krieg von RWE, nur mit anderen Mitteln? Deshalb war unsere Konzertaktion in die Kampagne "Alle Dörfer bleiben" eingebunden und Teil des Widerstandes gegen die sich um sich greifende Zerstörung von Landschaft, gewachsener Sozialstruktur und Vertreibung seit Generationen angesiedelter Familienbetriebe im Bereich des Tagebaus.

Mit diesem dramatischen Hintergrund muss man die Konzertaktion der Lebenslaute, die heute Gegenstand des Prozesses ist, beurteilen und bewerten.

**"Die Zeit läuft schlicht ab."** *"Das Zeitfenster, noch radikal umzukehren, schließt sich".* Darin sind sich alle seriösen Wissenschaftler einig. Erst jetzt im April 2022 hat kein geringerer als der UN-Generalsekretär Antonio Guterres als Reaktion auf den IPCC-Bericht bekräftigt: "Wir stehen in der Schuld junger Menschen, der Zivilgesellschaft und indigenen Gemeinschaften, die Alarm geschlagen und die Politiker zur Verantwortung gezogen haben. Wir müssen auf ihre Arbeit aufbauen, um eine solche Graswurzelbewegung zu gründen, die nicht mehr ignoriert werden kann." Führende Klimaforschung haben am 6. April weltweit zum Zivilen Ungehorsam als dringend notwendige Notwehrmaßnahme aufgerufen. Vor diesem Hintergrund mahnt auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 29.4.21:

*"Das verfassungsrechtliche Klimaschutzziel des Art. 20a GG ist dahingehend konkretisiert, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur dem sogenannten „Paris-Ziel“ entsprechend auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Um das zu erreichen, müssen die nach 2030 noch erforderlichen Minderungen dann immer dringender und kurzfristiger erbracht werden. Von diesen künftigen Emissionsminderungspflichten ist praktisch jegliche Freiheit potenziell betroffen, weil noch nahezu alle Bereiche menschlichen Lebens mit der Emission von Treibhausgasen verbunden und damit nach 2030 von drastischen Einschränkungen bedroht sind. Der Gesetzgeber hätte daher zur Wahrung grundrechtlich gesicherter Freiheit Vorkehrungen treffen müssen, um diese hohen Lasten abzumildern. Zu dem danach gebotenen rechtzeitigen Übergang zu Klimaneutralität reichen die gesetzlichen Maßgaben für die Fortschreibung des Reduktionspfads der Treibhausgasemissionen ab dem Jahr 2031 nicht aus."*

RWE will mit Hilfe seiner politischen Helfer allerdings weiter baggern, weiter abbauen, weiter Emissionen in die Atmosphäre pusten, abgesichert durch Gesetzgebung, Politik und Verwaltung. Und das bis 2038. Aber **"Eine demokratisch beschlossene Ungerechtigkeit bleibt eine Ungerechtigkeit, auch wenn sie formaljuristisch kein Unrecht darstellt."**

Der schmutzigste und klimaschädlichste Teil unserer Energiegewinnung, der Braunkohletagebau, verstößt demnach gegen das Grundgesetz Artikel 20a. Er bedroht und schädigt nicht nur Leben und Freiheit der jetzt unmittelbar Betroffenen, sondern auch zukünftiger Generationen. Damit stellt er eine unmittelbare und gegenwärtige Gefahr dar, die auch unseren Rechtsstaat aus den Angeln heben kann. Dagegen haben wir im Artikel 20.4 des Grundgesetzes die Pflicht zum Widerstand.

Ich gehöre zu einer Generation, die ihre Eltern gefragt haben, warum sie nicht mehr gegen die Katastrophe von Krieg und Faschismus getan haben und tun konnten. Als 70-jähriger muss **ich** mich von den jüngeren Generation fragen lassen, ob ich wirklich alles getan habe, um die weitere existentielle Bedrohung **für sie** auch abzuwenden. Das ist meine Motivation gewesen, dieses Aktionskonzert der Lebenslaute am und im Ort des Unrechts zu unterstützen und damit auch möglich zu machen.

Unsere Aktion einer begrenzten Regelübertretung, die keinem einzigen Menschen persönlich geschadet hat, nur das Unrecht deutlicher gemacht hat, ist also ins Verhältnis zu setzen zu dem, was sie verhindern sollte: Die Fortsetzung des klimaschädlichen und sozial nicht verträglichen Braunkohletagebaus. Zugegeben: sie ist ein Kampf von "David gegen einen Riesen Goliath" mit noch ungewissen Ausgang. Auch wenn man Rettungsaktionen bei einem Brand unternimmt und Regeln deshalb überschreitet, weiß man nicht, ob das erfolgreich ist. Da sieht das Gesetz vor, nicht bestraft zu werden, auch wenn man sich regelwidrig verhält. So können wir auch nicht sagen, ob unsere Konzertaktionen im Sinne der Globalziele, wie oben beschrieben, erfolgreich sein werden.

In der Vergangenheit ist schon viel versucht worden: Eingaben, Protestbriefe, Dorf- und Waldspaziergänge, Baumbesetzungen, Klimacamps, öffentliches Tribunal etc. Die Entscheidungsträger bei RWE und ihren Helfern in Politik und Verwaltung haben sich davon **nicht** beeindrucken lassen, sondern ihre uns alle bedrohende gefährliche Energiepolitik fortgesetzt, aus Profitgründen. Deshalb ist es zwingend notwendig, neben all den anderen bürgerrechtlichen und demokratischen Protestformen in dieser zugespitzten Situation bewusste Regelübertretungen einzusetzen, um auf die unermessliche Gefahr der Fortsetzung des Tagebau Garzweiler aufmerksam zu machen, aufzurütteln und zu blockieren. Das ist nicht nur das angemessene Mittel, um der Bedrohung und Gefahr entgegen zu treten, sondern auch das, was wirksam ist und zu radikalen und tiefgreifenden Veränderungen führen kann. Darauf zielte ebenfalls ein Beweisantrag ab, der leider nicht angenommen wurde. Solche Aktionen des Zivilen Ungehorsams mit kalkulierter Regelübertretung **schwächen nicht, sondern stärken** erst unsere zivilgesellschaftliche Demokratie, weil sie Rechtsgüter langfristig schützt gegen die Schäden, die RWE und die Politik setzt. Somit überwiegt das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich.

**Unsere Verantwortung** ist, auf Bedrohung und Gefahren mit allen angemessenen Mitteln aufmerksam machen. Als Kinder- und Jugendarzt sehe ich mich in einer besonderen Pflicht, weiß ich doch, dass wir vielen Erkrankungen nur präventiv begegnen können und längst nicht alles nach entstandenem Schaden wieder heilen können. Hier stehe ich natürlich besonders in der Pflicht gegenüber unserer nachfolgenden Generationen, dafür mit zu sorgen, dass auch **ihr Leben** lebenswert bleibt und nicht in einer Katastrophe endet.

**Ihre Pflicht als Richter** ist es, diese Verantwortung auch rechtlich zum Ausdruck zu bringen, wie das Grundgesetz es auch verlangt. So habe ich früher in der Schule die Wächterfunktion der Justiz kennengelernt. In der Vergangenheit haben einige Kollegen und Kolleginnen von ihnen das schon vorbildhaft getan, ich erinnere nur an das Urteil aus der Schweiz, wo Klimaaktivisten, die ebenfalls dem Vorwurf des Hausfriedensbruchs ausgesetzt waren, vom Gericht freigesprochen worden sind. Oder Ihr Kollege im Amtsgericht Rheydt, der in sein Urteil zur gleichen Aktion, die hier Gegenstand der Verhandlung ist, schrieb: *"Das Eindringen war aber nicht widerrechtlich und ohne Befugnis im Sinne der Norm. An der Rechtswidrigkeit fehlt es hier, weil der Angeklagte durch die Wahrnehmung seiner Grundrechte aus Art. 8 Abs.1 GG, Art. 5 Abs.1 S1,GG und Art. 4 Abs. 3 GG gerechtfertigt gehandelt hat."* Natürlich sind Sie als Richter frei, zu einer anderen Bewertung zu kommen. Sie können aber auch, wenn Sie Rechtsgeschichte fortschreiben wollen, eine Anfrage zu der rechtlichen Bewertung Zivilen Ungehorsams an das Bundesverfassungsgericht richten, wie es in der Vergangenheit auch einzelne Kollegen von ihnen gemacht haben und damit der Rechtsgeschichte eine neue Richtung gegeben haben. Oder: Sie können mich auch einfach freisprechen, weil meine Argumentation Sie überzeugt hat. Das wäre ein Sieg der Vernunft und ein starkes Zeichen an RWE und ihren politischen Helfershelfer.

Ich danke für Ihr geduldiges Zuhören

Ernst-Ludwig Iskenius  
Ausbau 10  
19249 Lübtheen  
iskenius@ippnw.de